



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0602 Status: öffentlich Datum: 16.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Osteschleifen"

Sachverhalt:

Ein Teil des landkreisübergreifenden FFH-Gebiets 432 "Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen" soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 21.06.2017 als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden. Das NSG erstreckt sich ebenfalls über die Landkreise Stade und Cuxhaven und wird daher landkreisübergreifend gesichert. Der Übertragung der Federführung des Verfahrens auf den Landkreis Stade hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 21.06.2017 zugestimmt.

Die Teilgebiete des NSG liegen entlang des Ostelaufs zwischen der Schiffsstelle bei Behrste und der Oste-Brücke (B 73). Das NSG befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Hamme-Oste-Niederung" im Naturraum "Stader Geest". Das geplante NSG hat insgesamt eine Größe von ca. 252 ha, von denen ca. 30 ha im FFH-Gebiet 432 "Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen" liegen. Etwa 210 ha entfallen auf den Landkreis Stade, ca. 40 ha auf den Landkreis Cuxhaven und ca. 2 ha auf den Landkreis Rotenburg (Wümme). Das Gebiet besteht aus insgesamt 9 ausgedeichten Osteschleifen mit z.T. naturnahen Gewässern, die an die Oste angeschlossen und dem natürlichen Tidegeschehen ausgesetzt sind. Der im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegende Teil umfasst lediglich 2 ha der Oste, die in diesem Bereich Landeswasserstraße ist.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde federführend vom Landkreis Stade durchgeführt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 29.08.18 bis zum 28.09.18 durch die Stadt Bremervörde sowie durch die Landkreise Rotenburg (Wümme), Cuxhaven und Stade ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gegenüber dem Landkreis Stade zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Osteschleifen" in der anliegenden Fassung wird hergestellt.